

Jugendwehrepflicht!

Am 28. August 1914 veröffentlichte die Regierung einen Erlaß über die militärische Vorbereitung der Jugend während des Kriegszustandes. Sie wies darin auf die eiserne Zeit hin, welche die höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit jedes einzelnen stellt. Sie kündigte an, daß auch die heranwachsende Jugend vom 16. Lebensjahr ab nötigenfalls zum militärischen Hilfs- und Arbeitsdienst nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte herangezogen werden solle. Hierzu und für ihren späteren Dienst in Heer und Marine bedürfe die Jugend einer besonderen militärischen Vorbereitung. Zu diesem Zwecke sollten in den größeren Orten oder für mehrere kleine gemeinsam die jungen Leute aller Jugendpflegevereine gesammelt und nach den vom Kriegsministerium gegebenen Richtlinien unverzüglich herangebildet werden. Die Regierung gab zugleich der Erwartung Ausdruck, daß auch diejenigen jungen Männer, die bis dahin den Veranstaltungen für die sittliche und körperliche Kräftigung ferngeblieben waren, es nunmehr als eine Ehrenpflicht gegenüber dem Vaterland ansehen würden, sich freiwillig zu den angeordneten Übungen einzufinden.

Am 30. August folgten die „Richtlinien“, in denen über die „Vorbereitung für den Kriegs-

dienst ohne Ausbildung mit der Waffe“ das nähere bestimmt war. „Vor allen Dingen ist die Vaterlandsliebe der jungen Leute, ihr Mut und ihre Entschlossenheit anzufeuern; ihre Hingabe für das Vaterland, für Kaiser und Reich zu entflammen durch den Gedanken an die ungeheure Gefahr, in der diese sich befinden. Es ist ihnen klarzumachen, daß Deutschland untergehen würde, wenn wir nicht siegen, so daß wir siegen müssen, und jeder einzelne Vaterlandsverteidiger bis zum jüngsten hinab den festen Willen dazu im Herzen trägt.“ Daran schlossen sich 33 Vorschriften über die vorzunehmenden Übungen und den in den Abendstunden abzuhaltenden Unterricht über Feld-, Wach- und Lagerdienst. „Vor allen Dingen“, hieß es weiter, „ist auf die Herzen der Jugend durch Erzählung von den Großtaten der Väter einzuwirken, durch Mitteilung von Kriegsnachrichten der Zorn gegen den Feind zu entfachen, der, zumal im Osten, wo er deutschen Boden betritt, alle Dörfer in Flammen aufgehen läßt und die Einwohner vertreibt oder tötet.“

Das Kriegsministerium bemerkte dazu noch besonders, die Teilnahme der Jugendlichen an den Veranstaltungen und Übungen solle nach wie vor eine freiwillige sein, und bei der Gewinnung von Jugendlichen für die militärische Vorbereitung solle die Zugehörigkeit der Eltern usw. zu einer politischen Partei ohne Einfluß sein. In einem weiteren Erlaß, der am 5. Dezember erschien, wurde dann betont, die militärische Vorbereitung müsse, um ihren Zweck als unmittelbare Vorschule für den Militärdienst zu erfüllen, alle Kreise unseres Volkes umfassen. Darum seien Jugendliche, Führer und Helfer aller Vereinigungen zur Mitarbeit willkommen, die die Hingabe für das Vaterland, für Kaiser und Reich veranlaßt. „Eine Trennung nach Konfessionen, Lehranstalten usw. steht nicht im Einklang mit der Kameradschaft, die alle Angehörigen unserer Wehrmacht verbinden und deshalb schon in die Herzen der Jugend gepflanzt werden soll.“ Als Erziehungsziel wurde bezeichnet, die heranwachsenden Jugendlichen zu wehrfreudigen, aufrechten, wahrhaftigen Charakteren zu entwickeln, die, stolz auf ihr deutsches Vaterland, jederzeit mit aller Kraft für seine Ehre einzutreten bereit sind.

Auf diesen Grundlagen ist seitdem in ganz Deutschland mit Begeisterung und Opferwilligkeit gearbeitet worden, und das Vaterland schuldet denen, die dabei mitgewirkt haben, den alten Offizieren und Unteroffizieren, den Lehrern und allen anderen, den größten Dank. Die Richtlinien des Kriegsministeriums haben sich als in jeder Hinsicht zweckmäßig bewährt, und eine sehr erhebliche Zahl von jungen Leuten hat bereits draußen an den Fronten den hohen Wert unserer Kriegsvorbereitung der noch nicht Dienstpflichtigen erwiesen. In Tausenden von solchen Feldfrauen in die Heimat geschickter Feldpostbriefe ist dem Nachwuchs die fleißige Teilnahme an den Übungen der Jugendabteilungen ans Herz gelegt worden.

Nicht bewährt hat sich nur eines: die Freiwilligkeit der Beteiligung. So wenig an der vaterlän-

dischen Einmütigkeit, an der Begeisterung und Siegeszuversicht des gesamten deutschen Volkes irgendein Zweifel möglich ist, so wenig ist von der Jugend die gleiche kühnste Entschlossenheit und Hingabe zu verlangen, denn die Jugend ermangelt eben als solche noch in zahlreichen Fällen des vollen Verständnisses für das, was auf dem Spiele steht. Dieses Verständnis soll ja bei einem anscheinlichen Teil der Jugendlichen durch den zur militärischen Vorbereitung gehörenden Unterricht erst geweckt werden.

Die am Kriege unbeteiligten Völker und allmählich auch unsere Feinde erkennen an, daß der Wille der Deutschen, unter allen Umständen durchzuhalten, die deutsche Zäbigkeit und Kriegsbereitschaft während der Dauer des Krieges nicht im geringsten abgenommen haben, sondern, wenn es überhaupt noch möglich war, gewachsen sind. Von der Jugend kann man aber ihrer Natur nach die Betätigung der gleichen Sinnesart noch nicht erwarten.

Diese Erwägungen machen es begreiflich, daß zurzeit in vielen Orten des Vaterlandes darüber gellagt wird, daß die Beteiligung an der Jugendwehrrarbeit nicht mehr auf der Höhe steht wie in den Tagen der ersten, stürmischen Begeisterung. Gerade unter den unausgesetzt wechselnden, die Nerven aller in unerhörtem Maße in Anspruch nehmenden Eindrücken des Krieges konnten moralisch weniger gefestigte junge Leute leicht den „Spaß“ an einer Veranstaltung, die ständige ernste Selbstaufopferung fordert, verlieren, sobald die Sache nicht mehr den in jungen Jahren besonders beliebten „Reiz der Neuheit“ hatte. So ist es gekommen, daß die Zahl der ständigen Teilnehmer an den Übungen in manchen Orten zurückgegangen ist.

Die heutige Zeit ist aber nicht darnach angetan, daß wir zu diesem Zustande ein Auge zudrücken dürften. Der Treubruch Italiens macht eine Verlängerung der Kriegsdauer mindestens wahrscheinlich. Wir haben also damit zu rechnen, daß die augenblicklich noch nicht dienstpflichtigen Jahrgänge in der einen oder anderen Weise noch herangezogen werden müssen. In diesem Falle wird es aber von größter Wichtigkeit sein, ob die jungen Leute für die Kriegsbetätigung schon einigermaßen vorgebildet sind oder nicht. Man darf darum wohl erwarten, daß unsere wachsame Militärverwaltung nicht zögern wird, der von ihr seinerzeit in weiser Voraussicht geschaffenen Jugendwehr den noch fehlenden festen Halt zu geben, indem sie die allgemeine Jugendwehrepflicht für das Lebensalter vom 16. Jahre ab so schnell, als es irgend möglich ist, eingeführt. Die Zustimmung aller vaterländisch Gesinnten, d. h. heute ungefähr des gesamten Volkes, wird ihr dabei nicht fehlen. Auf dem bezeichneten Wege allein wird der Uebelstand beseitigt werden, daß der Arbeitgeber, der die jungen Leute der Kriegsausübungen fernhält, vor seinen opferfreudigen Berufsgenossen einen Vorteil voraushat. Alle Beteiligten werden, wenn erst der heilsame Zwang dahinter steht, sehr schnell den Ernst der Sache erfassen, und die Wehrkraft Deutschlands wird erheblich verstärkt sein. Was bis auf weiteres wichtiger ist, als irgend etwas sonst.

Dr. H. Fr.